BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag
19. Wahlperiode

17.11.15

Antrag der Fraktion der CDU

Landeskompetenzzentrum für Asyl und Flüchtlinge schaffen!

Auch für die nächsten Monate ist wie im gesamten Jahr 2015 mit einem starken Zuzug von Flüchtlingen und Asylbewerbern aus unterschiedlichen Konflikt- und Krisenregionen zu rechnen. In Bremen und Bremerhaven sind 2015 bereits 6 200 Menschen angekommen, zusätzlich wurden etwa 900 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aufgenommen (Stand: 16. Oktober 2015). Die aktuelle Situation bei der Unterbringung, Registrierung und Integration in Bremen und Bremerhaven ist derzeit durch Notfallmaßnahmen, insbesondere zum Schutz vor Obdachlosigkeit geprägt. Die Bundeswehr leistet dabei in allen Notunterkünften und bei der zentralen Koordination dringend notwendige logistische Unterstützung.

Neben der vorrangigen Unterbringung der Menschen, die täglich nach Bremen und Bremerhaven kommen, sind eine ganze Reihe von Maßnahmen, wie die Registrierung, medizinische Untersuchungen und auch erste Integrationsangebote notwendig, die derzeit nicht, oder nur eingeschränkt stattfinden. Allein auf die Registrierung auf Landesebene, die Voraussetzung für alle integrativen Maßnahmen ist, warten derzeit etwa 1 000 Menschen. Die sich daraus ergebende Perspektivlosigkeit für die betroffenen Menschen, hat bereits für Konflikte in den Einrichtungen gesorgt. Das Nebeneinander verschiedener Zuständigkeiten, die verschleppte Registrierung und erkennungsdienstliche Behandlung sind auch eine Ursache dafür, dass in den Notunterkünften verlässliche Angaben über die aktuellen Bewohner fehlen, was für die Betreiber täglich zu logistischen Herausforderungen, z. B. bei der Planung der Essensausgabe, führt. Flüchtlinge, die nicht im System der Bundesländer "Easy" registriert sind, können zudem nicht umverteilt werden und dem Land Bremen gehen seit dem Inkrafttreten des Asylkompromisses am 24. Oktober 2015 für jeden nicht registrierten Flüchtling monatlich 670 € Bundesförderung verloren. Eine Nachbesserung ist an dieser Stelle also dringend und zeitnah notwendig.

Andere Bundesländer, wie z. B. Baden-Württemberg, betreiben vor diesem Hintergrund sogenannte zentrale Registrierungsstellen, die Registrierungs- und Integrationsleistungen aus einer Hand bieten und verschiedene Zuständigkeiten koordinieren. Neben der Registrierung im System "Easy" und einer erkennungsdienstlichen Behandlung durch die Landespolizei erfolgen dort auch die gesundheitliche Erstuntersuchung und eine erste Feststellung der beruflichen Qualifikationen durch die Bundesagentur für Arbeit. Auch ein mobiles Team des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist vor Ort, damit Asylanträge zeitnah gestellt werden können. Auch wenn die Situation in einem Flächenland nur eingeschränkt mit dem Land Bremen vergleichbar ist, muss auch in Bremen eine wirkungsvolle Koordination und Verschränkung von Zuständigkeiten angestrebt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bis zum 31. Januar 2016 ein ressortübergreifendes geplantes Landeskompetenzzentrum für Asyl und Flüchtlinge einzurichten, welches zentrale Zuständigkeiten und die Arbeit unterschiedlicher Akteure unter einem Dach bündelt und auch eine größere Wohneinrichtung beinhaltet. In diesem behördenübergreifendem Kompetenzzentrum sollen Flüchtlinge registriert und innerhalb von vier Wochen die ersten Integrationsschritte eingeleitet werden. Insbesondere folgende Schritte sind dabei durchzuführen:

- 1. Registrierung vereinheitlichen: Unter Beteiligung der Polizei Bremen erfolgt eine erkennungsdienstliche Behandlung und anschließende Registrierung der Flüchtlinge im System "Easy", bei der alle im weiteren Verfahren erforderlichen Daten erhoben werden. Mit dem BAMF sind Verhandlungen mit dem Ziel einer Vereinheitlichung der Registrierung und Mitarbeit eines mobilen Teams des BAMF im Landeskompetenzzentrum aufzunehmen. Bei der Einrichtung des Landeskompetenzzentrums ist auf ausreichende räumliche Kapazitäten für die Registrierung hinzuwirken.
- Zügige medizinische Untersuchung ermöglichen: Auch die notwendige medizinische Eingangsuntersuchung und die Erstellung von Gesundheitskarten soll im Landeskompetenzzentrum erfolgen. Dazu sind Kräfte des öffentlichen Gesundheitsdienstes, freiwillig tätige Ärzte und gegebenenfalls Kräfte der Bundeswehr zu bündeln. Bei der Einrichtung des Landeskompetenzzentrums ist auf ausreichende räumliche und technische Kapazitäten hinzuwirken.
- 3. Sprache ist der Schlüssel zur Integration: Menschen mit guter Bleiberechtsperspektive müssen schnellstmöglich in Sprachkurse vermittelt werden. Im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ist für sie die Öffnung der Integrationskurse vorgesehen. Deshalb muss im Landeskompetenzzentrum auch eine Platzbörse der Kursträger eingerichtet werden. Bei der Einrichtung des Landeskompetenzzentrums ist auf ausreichende räumliche und technische Kapazitäten hinzuwirken.
- 4. Erste Schritte in Arbeit organisieren: Mit der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern sind Verhandlungen mit dem Ziel einer mobilen Beratung für Menschen mit guten Bleiberechtsperspektiven im Landeskompetenzzentrum und in einem weiteren Schritt auch in den Übergangswohnheimen einzuleiten. Bereits bei der Ankunft sollen Sprachkenntnisse sowie berufliche Qualifikationen und Erfahrungen erfasst werden, deren Auswertung zu weiteren Schritten in Arbeit führen sollen. Daran sind auch die Kammern zu beteiligen. Bei der Einrichtung des Landeskompetenzzentrums ist auf ausreichende räumliche Kapazitäten für diese Angebote hinzuwirken.
- 5. Kindern und Jugendlichen Bildungsangebote machen: Im Landeskompetenzzentrum müssen Familien auch über ihre Rechten und Pflichten bezüglich der Beschulung und frühkindlichen Betreuung informiert und beraten werden. Dazu ist es notwendig, dass Mitarbeiter der Bildungsbehörde vor Ort eingesetzt werden und insbesondere auf eine schnelle Beschulung der Kinder hinwirken. Bei der Einrichtung des Landeskompetenzzentrums ist auf ausreichende räumliche Kapazitäten für dieses Angebote hinzuwirken.
- Bis zum "Durchlaufen" dieser Erstaufnahmemaßnahmen und Beratungsangebote verbleiben die Flüchtlinge in der Wohneinrichtung beim Landeskompetenzzentrum.

Sigrid Grönert, Wilhelm Hinners, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU